GLAN strom

Strompreise 2024

Temporäre Anschlüsse
Energierücklieferung
Vergütung Herkunftsnachweise

Ihr Strompreis

Gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Der **Strompreis** setzt sich aus **drei Elementen** zusammen:

Infrastrukturkosten für Transport und Verteilung der Energie sowie Systemdienstleistungen (SDL) und Stromreserve

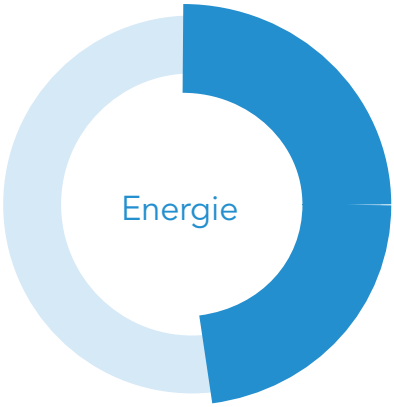

Kosten für die Energie, abhängig von der gewählten Qualität

Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische und zur Förderung von erneuerbaren Energien sowie eine Abgabe an die Gemeinde

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)
Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr
Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr.

Niedertarif (NT)
Montag bis Freitag von 20.00 bis 07.00 Uhr
Samstag von 13.00 Uhr durchgehend bis Montag 07.00 Uhr.

Einheitstarif (ET)
Durchgehend von Montag bis Sonntag

Rechtsgrundlage

Es gelten die Bestimmungen der Technischen Betriebe Glarus Nord.

Temporäre Anschlüsse

Gilt für temporäre Energielieferungen für Baustellen, Fest- und Sportveranstaltungen, Marktfahrer, sowie provisorische Anschlüsse aller Art.

Energie

	exkl. MWST.	inkl MWST.	
Arbeitspreis Einheitstarif	13.60	14.70	Rp./kWh

+Netznutzung

	exkl. MWST	inkl MWST.	
Arbeitspreis Einheitstarif	22.50	24.32	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	0.75	0.81	Rp./ kWh
Stromreserve[1]	1.20	1.30	Rp./ kWh

+Abgaben

	exkl. MWST.	inkl MWST.	
Abgabe Gemeinde	0.30	0.32	Rp./kWh
Netzzuschlag (KEV)[2]	2.30	2.49	Rp./kWh

=Total

	exkl. MWST.	inkl MWST.	
Arbeitspreise und Abgaben	40.65	43.94	Rp./kWh

[1] Stromreserve für Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit
[2] Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische
Alle Preise inklusiv Mehrwertsteuer beinhalten den Ansatz von 8.1%. Die Angaben sind alle gerundet.

Die Kosten für Montage und Demontage sowie Miete sind in den aktuellen AGB «Kostenpflichtige Aufwendungen» aufgeführt. Diese finden Sie auf unserer Webseite unter www.tbgn.ch.

Energierücklieferung (Einspeisevergütung)

Gilt für die Energieeinspeisung in das Verteilnetz von Energieerzeugungsanlagen EEA (Photovoltaikanlagen und andere EE-Anlagen), die nicht nach Energiegesetz Art. 7a (KEV) vergütet werden.
Bei einer EEA mit Batteriespeicher muss der Anlagenbetreiber sicherstellen, dass die Batterie nicht über das Verteilnetz aufgeladen werden kann.

Vergütung Energie

Anlage ≤ 30 kVA[1]	exkl. MWST.	inkl MWST.	
Hochtarif	13.00	14.05	Rp./kWh
Niedertarif	13.00	14.05	Rp./kWh
Anlage 30 - 200 kVA[1]	**exkl. MWST.**	**inkl MWST.**	
Hochtarif	11.00	11.89	Rp./kWh
Niedertarif	11.00	11.89	Rp./kWh
Anlage > 200 kVA[1]	**exkl. MWST.**	**inkl MWST.**	
Hochtarif	8.00	8.65	Rp./kWh
Niedertarif	8.00	8.65	Rp./kWh

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer beinhalten den Ansatz von 8.1%. Die Angaben sind alle gerundet.
[1]Anlagenleistung bezieht sich auf die Gesamtnennleistung (Typenschild) der Wechselrichter oder Generatoren.

Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) aus der Produktion von Photovoltaikanlagen

Mit einer Energieerzeugungsanlage (EEA) generieren Sie für jede Kilowattstunde (kWh) eigenen Strom. Dieser Strom kann in die Komponenten physische Energie und Herkunftsnachweis (HKN), oft auch «Ökologischer Mehrwert» genannt, aufgeteilt werden. Diejenige Energie, die nicht selber verbraucht wird, speisen Sie in das Verteilnetz ein. Der HKN ist ein Zertifikat für die Qualität und Herkunft der elektrischen Energie und ist vom physischen Stromfluss entkoppelt. Er wird losgelöst als eigenständiges Zertifikat gehandelt.

Die TBGN kaufen die HKN aus der Überschussproduktion (Energie die nicht durch den Produzenten selbst gebraucht wird) von den Produzenten aus dem Versorgungsgebiet der TBGN.
Somit können Sie zusätzlich zu der Einspeisevergütung des Verteilnetzbetreibers eine HKN-Vergütung erhalten.

Folgende Vertragsbestimmungen (Auszug) gelten als Grundvoraussetzung

- Die EEA ist im Versorgungsgebiet der TBGN.
- Die EEA ist beglaubigt und im HKN-Nachweissystem der Pronovo AG erfasst.
- Die EEA ist nicht im KEV-Vergütungsprogramm.
- Sie beziehen mindestens das Standardstromprodukt «Der Blaue».
- Für den HKN-Transfer wird ein Dauerauftrag eingerichtet.
- Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahre und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um 1 weiteres Jahr (Kündigungsfrist 6 Monate).
- Die Vergütung erfolgt spätestens im 1. Quartal des Produktionsfolgejahres.

HKN-Vergütungsansätze für Photovoltaikanlagen

Der Vergütungssatz ist abhängig von der Anlagengrösse bzw. der installierten Nennleistung der Wechselrichter.

Installierte Leistung	exkl. MWST.	inkl. MWST.	
Anlage ≤ 30kVA	4.00	4.32	Rp./kWh
Anlage 30 - 200kVA	2.50	2.70	Rp./kWh
Anlage > 200 kVA	2.50	2.70	Rp./kWh

HKN-Vergütungsansätze für andere EEA

Auf Anfrage.

Haben Sie Fragen zu unseren Stromprodukten oder anderen Energiethemen? Wir beraten Sie gerne.

Technische Betriebe
Glarus Nord
Büntgasse 2
CH-8752 Näfels
Telefon 055 511 97 00
Pikett 055 511 97 97
info@tbgn.ch
www.tbgn.ch